

Schutzkonzept Corona für die Morija Gemeinde Frauenfeld

Gültig ab 19. Oktober 2020

Integriert in dieses Schutzkonzept sind Aspekte der Gastronomie für Bistro und Bar, der obligatorischen Schulen für den Kinderdienst sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Kinderspielgruppe Tamburin.

1 Einleitung

Jede religiöse Gemeinschaft ist verpflichtet, basierend auf den Rahmenschutzkonzepten des Bundes, ein eigenes, massgeschneidertes Konzept für ihre Aktivitäten und Gottesdienste zu erstellen und zu kommunizieren.

2 Grundsätzliches

Das Morija Schutzkonzept beschreibt alle für Morija relevanten Massnahmen und basiert auf dem „BAG-Rahmenschutzkonzept für religiöse Gemeinschaften“ vom 6.6.2020, den aktuellen BAG-Richtlinien gemäss Homepage, des Dokuments „Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 und der entsprechenden Änderung vom 18. Oktober 2020“ sowie, dem „Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen für Freikirchen“ vom 1.10.2020 und dessen Ergänzung vom 19.10.20

Morija schafft die Voraussetzungen, dass die geforderten Massnahmen eingehalten werden können und stellt insbesondere die notwendigen Mittel für die Reinigung und Desinfektion der Hände sowie Schutzmasken zur Verfügung.

Es gilt grundsätzlich ein **eigenverantwortliches Handeln**.

2.1 Öffentlichkeitscharakter der Morija Räumlichkeiten

Die Morija Räumlichkeiten sind grundsätzlich als privat zu betrachten. Sie sind nicht öffentlich zugänglich und nur für Mitglieder jederzeit betretbar.

Es gelten demzufolge diejenigen Regeln, die zu Hause oder in den Kleingruppen auch gelten.

Ausnahme:

Die Räumlichkeiten gelten immer dann als öffentlich, wenn öffentlich publizierte Veranstaltungen wie Gottesdienste, Lobpreisabende, Seminare, Workshops durchgeführt werden, sowie während dem öffentlich zugänglichen Angebot der Kinderbetreuung (Spielgruppe Tamburin, Kinderhüte).

3 Maskentragepflicht

Seit dem 19.10.2020 gilt neu eine schweizweite Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und somit grundsätzlich auch in unseren Räumen.

Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmaske im Sinne der vorliegenden Bestimmung dar.

Die Maskenpflicht besteht vom Beginn des Eintritts durchgehend bis zum Verlassen des Gebäudes. Ausnahmen sind unter Punkt 3.1 beschrieben.

3.1 Ausnahmen

Bei folgenden Ausnahmen entfällt die Maskenpflicht:

- Es sind insgesamt weniger als 15 Personen in einem Raum.
- Personen, die zwecks Konsumation an einem Tisch sitzen
Es ist darauf zu achten, dass Masken wieder angezogen werden, wenn der Ort der Konsumation aus irgendeinem Grund verlassen wird.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Alle Personen, die auf der Bühne agieren (Sänger, Musiker, Redner).
Sie achten jedoch auf den nötigen Abstand untereinander.
Es wird auch auf genügend Abstand von der Bühne zu der ersten Sitzreihe geachtet.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderdienst „Kolibri“ bis „Adler“, Kinderspielgruppe Tamburin, Kinderhüte),
Das permanente Tragen von Masken in der Betreuung insbesondere von kleinen Kindern erscheint nicht als adäquat. Für Betreuungspersonen ist das Tragen einer Gesichtsmaske denkbar, aber nicht zwingend. Die Betreuungspersonen achten soweit möglich auf den nötigen Abstand untereinander und zu den Kindern.

4 Ein- und Ausgänge

Es wird den Gottesdienstbesuchern empfohlen, die Treppen zu benutzen.

Der Lift steht für Einzelpersonen, Familien und Transporte zur Verfügung, darf aber nicht mit der ganzen Kapazität genutzt werden.

Der Lift ist länger als 1.5 m. Abstände können demzufolge eingehalten werden.

Bei beiden Saal-Eingängen befinden sich je ein Tisch mit Desinfektionsmitteln und Schutzmasken.

Das Begrüssungsteam registriert bei den Saaleingängen die bekannten Besucher oder nimmt, falls unbekannt, deren Personalien auf (Name, Vorname, Telefonnummer, email).

Das aktuelle Schutzkonzept, sowie die Plakate mit den COVID-19 Regeln liegen bei beiden Eingängen und bei der Infowand zur Einsicht bereit.

5 Begrüssung

Auf Händeschütteln, Umarmungen und allgemeinen Körperkontakt wird verzichtet und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden.

6 Saalordnung und Abstände

Der Abstand zwischen zwei Personen beträgt noch immer 1.5 Meter.

Bei einer Reihenbestuhlung, wie sie bei uns anzutreffen ist, muss zwischen Einzelpersonen oder Familien jeweils ein Stuhl frei bleiben. Der Abstand zwischen den Stuhlreihen wird grosszügig gestaltet und es sind zwei Sektoren gebildet, die je weniger als 100 Sitzplätze aufweisen.

Ehepaare, Familien und Wohngemeinschaften dürfen nebeneinander sitzen und lassen einen Stuhl frei zur nächsten Gruppe oder Einzelperson.

Der Verantwortliche für das Schutzkonzept überwacht die Einhaltung der Saalordnung und steht bei Fragen zur Verfügung.

Die Räume werden vor und nach den Versammlungen sowie unter der Woche gründlich gelüftet. Auf das Lüften während einer Veranstaltung wird verzichtet, da die Kubatur des Gebäudes und die Luftumwälzung ausreichend gross sind.

Bitte warme Kleider mitnehmen, da die grossen Räume nach dem Lüften nicht so schnell wieder aufgewärmt werden können.

7 Gottesdienst / Versammlungen

Wir bitten die Gottesdienstteilnehmer pünktlich zu erscheinen und ihre Plätze vor Beginn der Veranstaltung einzunehmen.

Beim Herumgehen während der Veranstaltung (Stehen im Lobpreis, Gang zur Toilette, Interaktionen mit Kindern, ...) muss auf die Einhaltung der Abstände geachtet werden.

„Werden die geforderten Schutzmassnahmen eingehalten und lassen sich die Gemeinderäumlichkeiten lüften, ist Gemeindegesang gut möglich. Singen ist für das psychische Wohlbefinden und das Gemeindeleben enorm wichtig.“ (aus dem Schutzkonzept des Verbandes der Freikirchen)

Solange es erlaubt ist, werden wir miteinander singen und Gott die Ehre bringen. Um denjenigen entgegenzukommen, die sich dabei unwohl oder bedroht fühlen, bitten wir die Gesangswilligen in den vorderen Reihen Platz zu nehmen und diejenigen, die lieber nur zuhören in den hinteren Rängen.

Es finden vorderhand kein Herrenmahl und keine Opfersammlung via Beutel statt. Es wird jedoch angeregt, das Herrenmahl mit den nötigen Schutzmassnahmen in der Kleingruppe zu feiern.

Kasualien wie Kindersegnungen, Krankenheilungen und persönliche Gebete können unter Beachtung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Die Gottesdienste werden wie üblich aufgezeichnet und können anschliessend vom Morija-Server heruntergeladen werden. Auf Videoaufnahmen wird zurzeit verzichtet.

8 Bistrobetrieb und Geselligkeit

8.1 Allgemein

Der Bistrobetrieb nach den Versammlungen findet wie gewohnt statt.

Neu besteht eine Sitzpflicht! Das Essen, Knabbern und Trinken muss zwingend im Sitzen erfolgen.

Auf das Herumstehen im Bistrobereich ist möglichst zu verzichten, der Saal bietet genügend Gelegenheit um sich mit entsprechendem Abstand zu unterhalten und genügend Sitzgelegenheiten um etwas zu sich zu nehmen.

Die Tische im Bistrobereich haben voneinander den geforderten Mindestabstand von 1.5 Meter.

Die Stehtische bei der kleinen Küche werden mit zusätzlichen Barstühlen ausgestattet, sodass auch diese weiterhin genutzt werden können. Auch an den Stehtischen darf nur im Sitzen konsumiert werden!

Zusätzlich können auch die Sitzgelegenheiten und Tische im Jugendraum (H3.1) benutzt werden.

8.2 Für das Bistroämtli

Bevor sauberes Geschirr angefasst wird (Herausgeben von Gläsern, Ausräumen der Abwaschmaschinen, Einräumen der Kaffeemöbel), sind die Hände zu waschen.

Alles Geschirr ist mittels Abwaschmaschine mit Waschprogrammen über 60Grad zu reinigen.

Alle verwendeten Tücher und Lappen kommen in die Reinigung.

8.3 Bistroangebot

Das Angebot ist bereits konform und erfährt keine weiteren coronabedingten Anpassungen mehr.

Die Kaffeemaschinen stehen wie üblich vor und nach den Veranstaltungen zur Verfügung. Beim Bezug von Kaffee und Tee ist auf genügend Abstand zu achten.

9 Gefährdete und kranke Personen

Personen, die Symptome der Covid-19 Erkrankung zeigen oder mit einer solchen Person zusammenwohnen, müssen zu Hause bleiben und dürfen den Predigtdownload verwenden.

Hierbei sind die Weisungen des BAG bezüglich Isolation und Quarantäne zwingend zu befolgen.

Personen, die sich als gefährdet betrachten, sollen nach eigenem Ermessen zu Hause bleiben.

10 Reinigung

Die sorgfältige Reinigung der Räume wird im üblichen Turnus einmal wöchentlich durchgeführt.

Für das Zusammentragen und die Entsorgung des Abfalls sollen Einweghandschuhe getragen werden.

Türgriffe, Toiletten und häufig berührte Oberflächen werden regelmässig mit den vorhandenen Reinigungsmitteln gereinigt.

Achtung:

keine Desinfektionsmittel für die Reinigung verwenden. Sie zerstören oder beschädigen Leder (Stühle) und andere empfindliche Oberflächen.

11 Kinderdienst

Kinder in unserem Alterssegment werden vom BAG als kaum gefährdet eingestuft und spielen offenbar für die Übertragung des Virus eine vernachlässigbare Rolle.

Der Kinderdienst wird aus diesem Grund im bei uns üblichen Rahmen durchgeführt. Dabei orientieren sich die Massnahmen an der Verordnung für obligatorische Schulen.

Dementsprechend müssen die Kinder unter 12 Jahren keine Maske tragen.

Für Betreuungspersonen gilt, dass sie während der Gruppenstunde im Raum mit den Kindern keine Maske tragen müssen. Es ist jedoch auf die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen zu achten. Die Leiter achten auf die Distanz untereinander und tragen eine Maske sobald sie den Gruppenraum verlassen oder sobald sie Kontakt mit Eltern haben, die ihre Kinder bringen oder abholen.

Eltern und andere Erwachsene meiden wenn immer möglich die Kinderräume.

Kinder sollen kein Desinfektionsmittel verwenden, weil es ihre Haut austrocknet. Das Händewaschen liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Kinder dürfen sich nach ihrem Programm frei bewegen. Wie üblich steht der Kolibriraum (H3.2) nach der Versammlung zum Spielen zur Verfügung.

12 Kleingruppen und Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Kirchenräumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Teams, Reinigungsmannschaften, Lobpreisteam, etc.) gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Solange sich nicht mehr als 15 Personen versammeln gilt keine Maskenpflicht und es müssen auch keine Kontaktdaten erhoben werden.

Diese Regelung gilt auch für Treffen in Privatwohnungen.

13 Information

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Gemeindegliedern mittels E-Mail zugestellt, auf der Homepage publiziert und in den Räumlichkeiten bei den Eingängen und am Infobrett aufgelegt. Zusätzlich werden in der PowerPoint-Präsentation, die bis zum Beginn der Veranstaltung abgespielt wird, die wichtigsten Dinge nochmals angezeigt.

14 Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung des Morija Schutzkonzeptes liegt bei Dario Introvigne und bei dessen Abwesenheit bei Daniel Hofer.

Warth, 22. Oktober 2020

